

17. Juni 1977

Beförderung bei der Handelsabteilung. Verleihung von zwei Botschaftertiteln

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 9. Mai 1977 (Beilage)
 Politisches Departement. Mitbericht vom 17. Mai 1977
 (Zustimmung)
 Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 13. Mai 1977
 (Zustimmung)

Antragsgemäss und mit Zustimmung der Finanzdelegation der eidg. Räte vom 14. Juni 1977 wird

b e s c h l o s s e n :

1. Sommaruga Cornelio, Dr. iur., 1932, von Lugano, wissenschaftlicher Berater der Besoldungsklasse 1, Stufe a, wird auf den 1. Juli 1977 zum wissenschaftlichen Berater der Ueberklasse Stufe VII befördert. Seine Grundbesoldung wird auf Fr. 89'440.- festgelegt.
2. Moser Emilio, Dr. iur., geb. 1917, Vizedirektor der Handelsabteilung, und Sommaruga Cornelio, wissenschaftlicher Berater der Handelsabteilung, wird mit sofortiger Wirkung für die Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit als Leiter schweizerischer Verhandlungsdelegationen der Titel eines Botschafters ad personam verliehen.

Protokollauszug an:

- EVD 10 (GS 5, HA) zum Vollzug mit Wahlurkunde
- EPD 6 zur Kenntnis
- FZD 12 (GS 7, PA 5) zur Kenntnis
- EFK 2 zur Kenntnis
- FinDel 2 " "

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer:

Schmid



Bern, den

Geht nicht an die Presse

An den B u n d e s r a t

AUSGETEILT

Beförderung bei der Handelsabteilung.
Verleihung von zwei Botschaftertiteln.

Entsprechend den Vorschlägen der Handelsabteilung beantragt das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement, Herrn Dr. C. Sommaruga, bevollmächtigter Minister, wissenschaftlicher Berater der Besoldungsklasse 1, Stufe a, auf den 1. Juli 1977 in die Ueberklasse Stufe VII zu befördern.

Herr Sommaruga schloss seine Studien nach Aufhalten in Paris und Rom an der Universität Zürich im Jahre 1957 ab. Anschliessend war er bis Ende 1959 in Zürich als Bankpraktikant tätig und trat am 1. Februar 1960 als Stagiaire beim Eidg. Politischen Departement ein. Nach seiner Ausbildungszeit wurde er 1962 als dritter Botschaftssekretär nach Köln und anfangs 1965 unter gleichzeitiger Beförderung zum zweiten Botschaftssekretär nach Rom versetzt.

Am 1. Januar 1969 wurde Dr. Sommaruga an die Handelsabteilung detachiert, wo ihm als Stellvertreter von Botschafter Languetin die Leitung der schweizerischen Delegation in Genf bei der EFTA sowie des Verbindungsbüros zum GATT, der UNCTAD und der ECE übertragen wurde. Seine Rückversetzung zum EPD als diplomatischer Adjunkt der 2. Besoldungsklasse erfolgte am 15. Juli 1973 mit anschliessendem Antritt eines unbezahlten Urlaubs zur Uebernahme des Postens eines stellvertretenden Generalsekretärs bei der EFTA-Organisation in Genf, wo er sich auf das beste bewährt hat und wertvolle internationale Erfahrung gewinnen konnte. Nachdem auf Anfang 1976 ein Schweizer zum Nachfolger des ausscheidenden Generalsekretärs der

- 2 -

EFTA gewählt worden ist, hatte auf dem Niveau des Stellvertreters ebenfalls eine Rotation einzutreten.

Zu gleicher Zeit musste die durch den Weggang der beiden Delegierten für Handelsverträge, Botschafter Languetin und Botschafter Probst, bei der Handelsabteilung entstandene Lücke wieder geschlossen werden, was Anlass zu einer teilweisen organisatorischen Neugliederung bot. Der Umstand, dass Herr Sommaruga zur Uebernahme anderer Funktionen frei wurde, fiel insofern günstig, als er weit aus der am besten qualifizierte Anwärter war, um in der Direktion der Handelsabteilung verschiedene für unsere Handelspolitik wichtige Aufgaben zu übernehmen.

Nach einjähriger Tätigkeit an der Handelsabteilung hat es sich erwiesen, dass die besoldungsmässige Einstufung von Herrn Sommaruga seinem Pflichtenheft nicht zu entsprechen vermag; sind doch die von ihm übernommenen Aufgaben in Bezug auf Können und Verantwortung denjenigen eines Delegierten für Handelsverträge gleichzusetzen und früher auch auf dieser Stufe ausgeübt worden.

Herr Sommaruga erfüllt die ihm übertragenen Funktionen mit grosser Kompetenz und angesichts des umfangreichen Arbeitsgebietes mit unermüdlichem Einsatz. Neben der selbständigen Behandlung der Durchführung des Freihandelsabkommens mit den EG ist er auch zuständig für die Anwendung der EFTA-Konvention. Damit verbunden ist die Ueberwachung bilateraler Beziehungen zu den EFTA-Ländern. Eine weitere wichtige Aufgabe wurde Dr. Sommaruga mit der Pflege der bilateralen Beziehungen zu den osteuropäischen Staatshandelsländern überbunden. Schliesslich ist er noch verantwortlich für die Mitarbeit der Schweiz in der ECE, an deren Sitzungen er unser Land als Delegationsleiter vertritt. Anlässlich der im April eröffneten 32. Session der ECE wurde er zum Präsidenten der Wirtschaftskommission ernannt, was für die Fähigkeiten und das internationale Ansehen von Dr. Sommaruga spricht.

- 3 -

Wir sind der Ansicht, dass eine Erweiterung des Bestandes der vier Delegierten für Handelsverträge nicht ins Auge gefasst werden sollte, dass jedoch die von Herrn Sommaruga übernommenen Funktionen wenigstens besoldungsmässig besser als bisher zu honorieren sind. Dies ist ein Gebot der Billigkeit.

Die Koordinationskommission für die Einreihung höherer Aemter hat mit Gutachten vom 25. April 1977 der Einstufung von Dr. C. Sommaruga in die Ueberklasse Stufe VII zugestimmt.

Verleihung des Botschaftertitels an Minister E. Moser, Vizedirektor der Handelsabteilung, und Minister C. Sommaruga

Die Vizedirektoren sind, wie die Delegierten für Handelsverträge, mit der Führung der Wirtschaftsverhandlungen mit den ihnen zugeteilten Ländern beauftragt. Dies trifft in besonders hohem Masse für Vizedirektor Moser, der für die Verhandlungsleitung mit den Staaten Schwarzafrikas und einem grossen Teil der arabischen Länder zuständig ist, zu. Angesichts dieser besonderen Stellung wurde Herrn Moser bereits 1971 und Herrn Sommaruga, der in gleicher Weise Unterhändlerfunktionen ausübt, mit seiner Berufung an die Handelsabteilung auf den 1. Februar 1976 der Titel eines bevollmächtigten Ministers verliehen.

Es erweist sich nun immer wie mehr, dass der Ministertitel unseren bilateralen Unterhändlern im Verkehr mit besonders prestigebedachten Staaten nicht mehr das zur optimalen Erfüllung ihrer Funktionen erforderliche Gewicht und Ansehen verleiht. Ihre Verhandlungspartner sind in der Regel höher eingestuft, bekleiden oft den Rang eines Kabinettsmitglieds oder Vizeministers und lehnen es sogar gelegentlich ab, sich mit einem schweizerischen Delegationschef an den Tisch zu setzen, der in ihren Augen hierarchisch zu tief eingestuft ist. So stiess Minister Moser in letzter Zeit bei seinen Verhandlungen mit Tunesien, Syrien und Jordanien aus rein protokollarischen Gründen auf Schwierigkeiten. Verschiedene Verhandlungen über Han-

dels- und Investitionsschutzabkommen sind bevorstehend (Nigeria, Marokko), bei denen sich protokollarische Hindernisse abzeichnen, die Herrn Moser den Zugang zu den führenden Persönlichkeiten im Aussenhandels- und Aussenministerium erschweren.

Mit den gleichen Problemen sieht sich Minister Sommaruga besonders in Verhandlungen mit kommunistischen Ländern konfrontiert. Er hat die Nachfolge eines Delegierten für Handelsverträge mit Botschafterrang angetreten. Die Führung eines niedrigeren diplomatischen Titels erschwert ihm den Zugang zu den bisherigen Gesprächspartnern und erweckt den Eindruck, dass die Schweiz der Pflege der bilateralen Beziehungen mit diesen Staaten nicht mehr das gleiche Gewicht beimisst wie früher.

Es liegt deshalb im Interesse der wirkungsvollen Vertretung der aussenwirtschaftlichen Belange der Schweiz im Verkehr mit den Oststaaten und den Entwicklungsländern, dass sowohl Herrn Sommaruga wie Herrn Moser der Botschaftertitel ad personam in Ausübung ihrer beruflichen Funktionen als Delegationschefs verliehen wird. Eine zusätzliche finanzielle Belastung erwächst dem Bund daraus nicht.

Auf Grund dieser Ueberlegungen stellen wir, vorbehältlich der Zustimmung der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte, und im Einvernehmen mit dem EPD, folgenden

A n t r a g :

1. Sommaruga Cornelio, Dr.iur., geb. 1932, von Lugano, wissenschaftlicher Berater der Besoldungsklasse 1, Stufe a, wird auf den 1. Juli 1977 zum wissenschaftlichen Berater der Ueberklasse Stufe VII befördert. Seine Grundbesoldung wird auf Fr. 89'440.-- festgelegt.
2. Moser Emilio, Dr.iur., geb. 1917, Vizedirektor der Handelsabteilung, und Sommaruga Cornelio, wissenschaftlicher Berater

der Handelsabteilung, wird mit sofortiger Wirkung für die Aus-
übung ihrer beruflichen Tätigkeit als Leiter schweizerischer
Verhandlungsdelegationen der Titel eines Botschafters ad personam
verliehen.

EIDG. VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

sig. Brugger

Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement, Antrag vom
15. Juni 1977 (Beilage)

Beschlossen

Protokollauszug an:

- EVD 10 (GS 5, HA 5), zum Vollzug mit Wahlurkunden
- EPD 6 zur Kenntnis
- EFZD 14 (FV 9, PA 5) zur Kenntnis
- EFK 2 zur Kenntnis
- FinDel 2 zur Kenntnis

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

[Handwritten signature]